

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Östlich des Brachheimer Weg“ - beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tamm hat in der Sitzung am 08.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Östlich des Brachheimer Weg“ gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus zwei selbständigen Satzungen, nämlich

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nr. 2647, 2648/1, 2648/2, 2648/3, 2718/2, 2858/1, 2858/2, 2858/3, 2859/1, 2859/2, 2860, 2860/1, 2860/2, 2861, 2861/1, 2861/2, 2861/3, 2861/4, 2861/5, 2862, 2862/1, 2862/2, 2862/3, 2862/4, 2863, 2863/1, 2863/5, 2864, 2864/1, 2864/2, 2865/1, 2865/2, 2866/1, 2867/1, 2868/1, 2868/2, 2869/1 sowie 2869/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 2646 und 2648, Gemarkung Tamm.

Er ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan soll eine planungsrechtliche Grundlage für den derzeitigen Bestand sowie für eine mögliche Neubebauung geschaffen werden, um die Grundzüge der Entwicklung bauplanungsrechtlich zu sichern und eine geordnete Struktur zu erhalten.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 10 BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO) samt Textteil und Begründung

wird in der Zeit vom

22. Oktober 2018 bis 23. November 2018 – je einschließlich –

während der Sprechzeiten **im Foyer vor dem Ratssaal des Rathauses Tamm, Hauptstraße 100, 71732 Tamm** öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Umweltprüfung stattfindet (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Bürgermeisteramt Tamm, Bauverwaltungsamt, Zimmer 210, Hauptstraße 100, 71732 Tamm abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Zuzüglich zur Offenlage im Rathaus Tamm sind diese Bekanntmachung und der Bebauungsplanentwurf im Internet unter der Adresse www.tamm.org / Gemeinde / Laufende Planverfahren zum Herunterladen eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Tamm, den 09.10.2018
gez. Martin Bernhard
Bürgermeister